

Miet- und Versicherungsbedingungen

Allgemeine Bedingungen:

Diese Mietbedingungen und die allgemeinen Informationen von unserem Mietprospekt sind ein integrierender Bestandteil des Mietvertrages. Alle Mieten beginnen bei der Garage der Vermieterin und enden, wenn der Wagen zur Garage zurückkehrt. Die Miete ist mindestens 5 Wochen vor Übernahme des Fahrzeuges zu bezahlen. Wird der Wagen nach der vereinbarten Zeit nicht zurückgebracht, so hat der Mieter einen Zuschlag von Fr. 400.- pro Tag zu bezahlen. Modelländerungen werden dem Mieter nicht gemeldet!

Kaution:

Wenn wir Ihren Mietauftrag bestätigen, ist innert 10 Tagen eine Kaution gemäss Tabelle Zusatz- und Nebenkosten zu hinterlegen. Diese Kaution wird bei rechtzeitiger Rückgabe des unbeschädigten und kompletten Fahrzeuges innert 15 Tagen zurückerstattet.

Fahrer:

Der Mietvertrag bezieht sich nur auf den Mieter oder den auf der Rückseite des Mietvertrages angegebenen Fahrer. Das Weitervermieten an Dritte sowie Lernfahrten sind verboten. Der Mieter trägt die volle Haftung.

Verletzung der Mietbestimmungen:

Wenn der Vermieter feststellt, dass die Mietbedingungen verletzt werden, kann er ohne Entschädigung vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall verfällt auch die mit dem Abschluss zu bezahlende Kaution.

Unfall:

Sofortige Verständigung des Vermieters:

Telefon Geschäft: +41 62 923 46 64 Mobil: +41 79 272 95 20

und der Polizei. Anfertigung einer Skizze über den Unfall, wenn möglich Fotos machen. Notierung der Namen und Zeugen mit Adressen. Es ist in jedem Fall das Europäische Unfallprotokoll auszufüllen.

Versicherungen:

Der Wagen ist haftpflichtversichert mit unbegrenzter Deckung, Selbstbehalt Fr. 500.- pro Schadenfall. Der Wagen hat weiter eine Vollkaskoversicherung, Selbstbehalt Fr. 1000.- pro Schadenfall. Der Selbstbehalt ist in jedem Fall vollumfänglich vom Mieter zu tragen und der Vermieterin auf erste Aufforderung hin zu bezahlen.

Der Mieter verpflichtet sich weiter, sämtliche von der Versicherung nicht zur Bezahlung übernommenen Schäden vollumfänglich zu Bezahlung zu übernehmen. Dies betrifft insbesondere aber nicht abschliessend Schäden bei grobfahrlässigem Handeln, Alkohol etc. oder Schäden an der Inneneinrichtung, Markise oder Fahrradträger, sofern diese Schäden nicht direkte Folge eines Unfalls sind.

Der Mieter verpflichtet sich weiter, der Vermieterin pro Schadenfall eine Bearbeitungsgebührenpauschale von Fr. 300.- zu bezahlen.

Reparaturen:

Der Wagen wird in fahrbereitem Zustand mit aufgefülltem Kühler, Treibstoff und Öl abgegeben. Der Mieter verpflichtet sich, alle 1000 km den Öl- und Wasserstand zu kontrollieren, das ihm anvertraute Fahrzeug mit der grössten Sorgfalt zu benützen und nach den gesetzlichen Vorschriften zu fahren. Der Mieter hat die Pflicht, den Wagen vor Mietantritt zu prüfen. Bei Stillschweigen wird angenommen, dass sich das Fahrzeug in Ordnung befindet. Für Beschädigungen, die während der Miete eintreten, ist der Mieter haftbar.

Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich erst dem Vermieter zu melden. Dieser entscheidet, wie und wo der Wagen repariert wird. Reparaturkosten, ohne den Vermieter orientiert zu haben, werden nicht vergütet. Sollte das Fahrzeug infolge Schadens nicht weiter vermietet werden können, insofern der Mieter diesen nicht gemeldet hat, werden pro Ausfalltag Fr. 400.- verrechnet. Für den Fall, dass der gemietete Wagen in der Zeit zwischen Abschluss und Mietende infolge Unfall oder Defekt ausfällt bemüht sich der Vermieter um ein Ersatzfahrzeug, ist jedoch nicht verpflichtet, eines zu finden und auch nicht schadenersatzpflichtig.

Übernahme, Rückgabe und Reinigung:

Mietbeginn: Samstag, 13.00 bis 16.00 Uhr (nach Absprache) Rückgabe: Samstag, spätestens 10.00 Uhr. In der Vor- oder Nachsaison sind abweichende Termine möglich. Sie erhalten ein tadellos, gepflegtes Fahrzeug. Wir bitten Sie, dieses so zu behandeln als wäre es Ihr eigenes. Das Wohnmobil muss vollgetankt und innen in sauberem Zustand zurückgegeben werden. Die Miete beginnt und endet auf dem Areal der Vermieterin. Das blosses Abstellen auf dem Areal gilt nicht als Rückgabe. Die Innenreinigung können Sie von uns ausführen lassen und beträgt je nach Kategorie Fr. 100.--/ Fr. 125.--/ Fr. 150.-- . Für nicht entleerte Toilette bezahlen Sie zusätzlich Fr. 100.- Für einen Hund verlangen wir einen Zuschlag von Fr. 100.- für den Mehraufwand.

Annulationsbedingungen:

Bis 90 Tage vor Abreise Fr. 150.-- Bearbeitungsgebühr Bis 14 Tage vor Abreise 50% des Pauschalpreises weniger als 14 Tage vor Abreise 80% des Pauschalpreises.

Gerichtsstand:

Der Unterzeichnende erklärt, die obenstehenden Mietbedingungen gelesen zu haben und erklärt sich damit einverstanden. Die Parteien vereinbaren für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ausschliesslich den Gerichtsstand der Vermieterin.